

Anspruch nach § 4 a Abs. 1	Allgemeine Voraussetzung nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 a)	Besondere Voraussetzung Nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 b) bzw. Nr. 5	Eigenbeteiligung des zu Testenden
Nr. 1 - Personen unter 5 Lebensjahren	Gilt für alle Testungen ab 18 Jahren: amtlicher Lichtbildausweis unter 18 Jahren: sonstiger amtlicher Lichtbildausweis	Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird	-
Nr. 2 - Personen im ersten Schwangerschaftsdrittel oder Personen, die in den letzten drei Monaten vor der Testung aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnten,		Ärztliches Zeugnis im Original darüber, dass keine Impfung gegen Covid-19 erfolgen kann	-
Nr. 3 - Personen, die an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung teilgenommen haben,		Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird	-
Nr. 4 - Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist,		Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird	-
Nr. 5 - Personen nach § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 und 4 – das sind Patienten in Krankenhäusern und Pflege- bzw. Eingliederungshilfe-einrichtungen und deren Besucher,		Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird	-

Anspruch nach § 4 a Abs. 1	Allgemeine Voraussetzung nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 a)	Besondere Voraussetzung Nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 b) bzw. Nr. 5	Eigenbeteiligung des zu Testenden
Nr. 6 - Personen, die an dem Tag der Testung a) eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder b) zu einer Person Kontakt haben werden, die a. das 60. Lebensjahr vollendet hat oder b. aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko hat, schwer an Covid-19 zu erkranken,	ab 18 Jahren: amtlicher Lichtbildausweis unter 18 Jahren: sonstiger amtlicher Lichtbildausweis	Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird + Selbsterklärung	3,00 € Eigenanteil
Nr. 7 - Personen mit erhöhtem Risiko nach Corona-Warn-App,		Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird + Selbsterklärung	3,00 € Eigenanteil
Nr. 8 - Personen, die im Rahmen eines persönlichen Budgets nach SGB IX eine Person zur häuslichen Krankenpflege bzw. Assistenz beschäftigen sowie die über das persönliche Budget beschäftigte Person selbst,		Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird	-
Nr. 9 - Pflegepersonen nach § 19 SGB XI, die nicht erwerbstätig einen Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld pflegen,		Nachweis, dass der Anspruch erfüllt wird	-
Nr. 10 - Personen, die mit einer infizierten Person in demselben Haushalt leben.		Nachweis über das Testergebnis der infizierten Person sowie Nachweis übereinstimmender Wohnanschrift	-